

Gebührenordnung für die evangelischen Friedhöfe in Bad Homburg, Am Untertor

Die Evangelische Erlöserkirchengemeinde in Bad Homburg v.d.H. erlässt für ihren Friedhof am Untertor - den früheren evangelisch-lutherischen und den früheren evangelisch-reformierten Friedhof - folgende Friedhofsgebührenordnung:

§ 1

Die Evangelische Erlöserkirchengemeinde in Bad Homburg v.d.H. erhebt für die Benutzung ihres Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen gemäß ihrer Friedhofsordnung Gebühren gemäß dem anliegenden Gebührenverzeichnis.

§ 2

Gebührenpflichtig für Bestattungen ist, wer nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen hat, wer sich dem Friedhofsamt gegenüber zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet oder wer die Beisetzung als bestattungspflichtiger Angehöriger beantragt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner

§ 3

Die Gebühren werden bei Anmeldung des Beerdigungsfalls oder Beantragung einer Leistung fällig. Zur Vermeidung von Härten können auf besonderen Antrag hin die Gebühren gestundet oder Ratenzahlungen gewährt werden.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.8.2013 in Kraft. Gleichzeitig wird die die Gebührenordnung in der Fassung vom 1.1.2010 außer Kraft gesetzt.

Gebührenverzeichnis:

	EUR
A. Grabnutzungsrechte	
1. Erdfamiliengrabstätte je Platz	2.280,00
2. Erdwiesengrabstätte	2.280,00
3. Urnenfamiliengrabstätte (für 4 Urnen)	1.105,00
4. Urnenfamiliengrabstätte (für 2 Urnen)	552,50
5. Urnengrabstätte im Bibelgrabfeld	1.700,00
6. Urnenwiesengrabstätte (für 2 Urnen)	1.200,00
7. Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrab	1.500,00
8. Kolumbarium für bis zu 2 Urnen je Grabkammer	2.000,00
9. anonyme Grabstätte für 1 Urne	630,00
10. Tiefgrabzuschlag/Platz	607,00
B. Herstellen des Grabes, Zufüllen und Hügel	
1. Jede Erdbestattung einer Person	710,00
2. jede Erdbestattung einer Person im Tiefgrab	1.064,00
3. jede Beisetzung einer Urne	73,00
4. Bestattung von Früh- und Totgeburten	73,00
5. Bestattung von Leichenteilen	73,00
6. Ausbetten eines Sarges	710,00
7. Ausbetten aus einem Tiefgrab	1.064,00
8. Ausbetten einer Urne	107,00
9. Beisetzung einer Urne im Kolumbarium	100,00
C. Abräumungen	
1. Familiengrabstätten (1 Grabstelle)	350,00
2. Urnenfamiliengrabstätte je Grabstelle	150,00
3. Urnengrabstätte im Bibelfeld	62,50
4. Urnenwiesengrabstätten	38,50
D. Sonstige Leistungen	
1. Benutzung der Trauerhalle	280,00

2. Benutzung der Leichenzelle pro Tag bei Beerdigung auf einem fremden Friedhof	36,00
3. Genehmigung von Grabmalen und Anlagen	70,00

E. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

1. je Erdfamiliengrabstätte pro Jahr	76,00
2. je Erdwiesengrabstätte pro Jahr	76,00
3. je Urnenfamiliengrabstätte (für 4 Urnen) pro Jahr	55,25
4. je Urnenfamiliengrabstätte (für 2 Urnen) pro Jahr	27,63
5. je Urnengrabstätte im Bibelgrabfeld pro Jahr	60,00
6. je Urnenwiesengrabstätte (für 2 Urnen) pro Jahr	60,00
7. je Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrab pro Jahr	75,00
7. je Grabkammer im Kolumbarium pro Jahr	100,00

F. Verwaltungsgebühren

1. Übertragung eines Nutzungsrechtes	55,00
2. Verzicht auf das Nutzungsrecht	55,00
3. Versand von Urnen (zzgl. Versandgebühren)	37,00

Für den Kirchenvorstand

der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde

Bad Homburg v.d.H., den 8. Oktober 2013

Harder, Vorsitzender

Bender, Pfarrerin